



Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der European Confederation
of Police (EUROCOP),

Landesbezirk Sachsen-Anhalt

GdP, Halberstädter Str. 120, 39112 Magdeburg

Herrn Minister Hövelmann
Ministerium des Innern
Halberstädter Straße 2
am "Platz des 17. Juni"
39112 Magdeburg

Halberstädter Str. 120, 39112 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 611 60 10
Telefax: 03 91 / 611 60 11
E-Mail: .lsa@gdp-online.de
www.gdp-sachsen-anhalt.de
Konto: SEB Bank Magdeburg
Nr. 135 033 80 00 (BLZ 810 101 11)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

unser Zeichen

Datum

PE

28.01.11

Urteil des OVG Lüneburg vom 25.01.2011

Sehr geehrter Innenminister,

unter Bezug auf das Urteil des OVG Lüneburg vom 25.01.2011, indem die bisherige Unterscheidung zwischen Einsatz- und Bereitschaftszeiten bei der Polizei als rechtswidrig befunden wurde, bitte ich Sie, mir mitzuteilen, wie das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, dem Urteilstenor zu folgen.

Nach meinem Dafürhalten hat das Urteil Auswirkungen auf alle zukünftigen mehrtägigen Einsätze, bei denen bisher zwischen Einsatz- und Bereitschaftszeit unterschieden wurde.

Gleichzeitig bitte ich Sie, mir mitzuteilen, wie Sie beabsichtigen, mit entsprechenden Anträgen von betroffenen Beamten umzugehen.

Nach Informationen von Mitgliedern der GdP gehe ich davon aus, dass es eine ganze Reihe von Anträgen geben wird, in denen betroffene Beamte die rückwirkende Neuberechnung ihrer Dienstzeit einfordern werden.

In Erwartung einer positiven Reaktion verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Uwe Petermann, Landesbezirksvorsitzender